An den Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschuss
Herrn André Langeworth

Per Mail

Bielefeld, 27.02.2026

Änderungsantrag zur Satzung der Stadt Bielefeld über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung privater Kleinkinderspielplätze

Sehr geehrter Herr Langeworth,

zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss am 03.03.2026 stellen wir zu TOP 4.9 folgenden Änderungsantrag:

Beschlussvorschlag:

Zu Beschlusspunkt 1 der Beschlussvorlage soll folgende Änderung vorgenommen werden: Die Satzung entsprechend der Anlage 1 soll unter § 4 Beschaffenheit der Spielplätze durch folgende Ergänzungen beschlossen werden.

(2) 1Die Spielplätze müssen mit mindestens drei ortsfesten, barrierefreien Sitzgelegenheiten oder einer barrierefreien Bank ausgestattet sein. 2Bei Spielplätzen für mehr als vier Wohnungen erhöht sich die Mindestzahl für je drei weitere Wohnungen um eine Sitzgelegenheit.

(3) 1Die Spielplätze müssen in einer für Kleinkinder geeigneten Weise, insbesondere durch Bepflanzungen, räumlich gegliedert und mit Spielgeräten ausgestattet werden. 2Bepflanzungen und sonstige der räumlichen Gliederung dienende Einrichtungen sowie Einfriedungen dürfen keine Gefahren für Kleinkinder darstellen. Es sind auch barrierefrei nutzbare Spielangebote vorzusehen. Auf dem Spielplatz ist ein ortfester Abfallbehälter aufzustellen.

Begründung:
Erfolgt mündlich

Dr. Simon Lange
CDU-Fraktion

Sven Rörig
SPD-Fraktion